


Referat Rechnungsprüfung	
Drucksache Nr.: 14/0843	

	16.11.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

Betreff: Bericht des Referates Rechnungsprüfung des Regionalverbandes Ruhr über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung bestätigt den Gesamtabchluss 2019 und entlastet die Regionaldirektorin gemäß § 116 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019.

Begründung:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses des Regionalverbandes Ruhr zum 31.12.2019 wurde vom Beigeordneten Wirtschaftsführung aufgestellt und von der Regionaldirektorin bestätigt. Er wurde der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in seiner Sitzung am 24.06.2022 (Drucksache 14/0624) zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung, zu deren gesetzlichen Aufgaben nach § 102 GO NRW die Prüfung des Gesamtabchlusses gehört.

Das Referat Rechnungsprüfung hat die Prüfungsergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit seiner Sitzung am 16.11.2022 dem durch das Referat Rechnungsprüfung formulierten Bestätigungsvermerk angeschlossen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses an die Verbandsversammlung gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW unterzeichnet.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Beigeordneter Bereich II Wirtschaftsführung / Allgemeiner Vertreter der Regionaldirektorin
Mehinbasic- Maljevic, Sandra	Maguhn-Buckesfeld, Kirsten	Markus Schlüter
Akt.zeichen		